

Amtsblatt

für das Amt Oder-Welse



Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden: Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Pinnow, 6. Mai 2018

Nummer 5 | 28. Jahrgang | Woche 18

Amtlicher Teil in dieser Ausgabe:

Seiten 2 bis 7



Die Kirchen in den Dörfern des Amtes Oder-Welse sind Ziele der „Route sakraler Objekte“ auf deutscher und polnischer Seite der Oder. Im April konnten die Kirchen in Pinnow (Foto), Niederlandin, Schönermark und Passow besichtigt werden. Im Juni führt eine Radtour in der polnischen Gemeinde Banie zu dortigen kirchlichen Bauten.

Mehr auf Seite 11

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor | Gutshof 1, 16278 Pinnow | Telefon: (03 33 35) 7 19-0 | Fax: (03 33 35) 7 19 40

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- Haushaltssatzung des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2018
BekanntmachungsanordnungSeite 3
- 1. Änderung zur Gebührensatzung der Gemeinde Mark Landin über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in der kommunalen Kindertagesstätte (Kitagebührensatzung)
BekanntmachungsanordnungSeite 4
- Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2018
BekanntmachungsanordnungSeite 5
- Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ –
GewässerunterhaltungsarbeitenSeite 6

Informationen aus den Sitzungen

- Information aus der 1. Sitzung des Ortsvorstehers Landin der Gemeindevertretung Mark Landin vom 12.04.2018Seite 6
- Information aus der 1. Sitzung des Ortsvorstehers Schönermark der Gemeindevertretung Mark Landin vom 12.04.2018Seite 6
- Information aus der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin vom 12.04.2018Seite 7

– Ende des amtlichen Teils –

II. Nichtamtlicher Teil

- Die öffentlichen RasenmäherSeite 8
- Die Zukunft unserer GemeindenSeite 9
- Amtsausschuss beschließt niedrigere AmtsumlageSeite 9
- Ostern mit polnischen FreundenSeite 10
- Kirchentour auf beiden SeitenSeite 11
- Grundausbildung für FeuerwehrleuteSeite 11
- Kurzmeldungen, Termine und TippsSeite 11

– Ende des nichtamtlichen Teils –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

I. Amtlicher Teil

Haushaltssatzung des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **15.03.2018** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	4.450.900 €
ordentlichen Aufwendungen auf	4.550.200 €

außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	5.019.400 €
Auszahlungen auf	5.087.800 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.342.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.335.300 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	676.500 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	752.500 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage wird auf **44,78 v. H.** der für das Haushaltsjahr 2018 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

Für die amtsangehörigen Gemeinden Passow und Pinnow wird zur Finanzierung der nicht gedeckten Aufwendungen/Auszahlungen ihrer übertragenen Kindertagesstätten gem. § 139 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eine Mehrbelastung als differenzierte Amtsumlage erhoben.

Als Maßstab für die Verteilung des Finanzbedarfs wird entsprechend der Kinderzahl auf Grundlage der Kapazität der Einrichtungen ein Umlagebetrag in Höhe von 961,13 € je Kind festgesetzt. Davon wird der jeweils je Einrichtung geplante Ertrag- Kostenausgleich von Wohnortgemeinden abgesetzt. Somit wird als Umlage festgesetzt:

Gemeinde	Kapazität Kinder	Betrag/ Kind	Ertrag Kostenausgleich	Umlagebetrag
Pinnow	110	105.800 €	-39.800 €	66.000 €
Passow	155	148.900 €	-98.300 €	50.600 €

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf einen Betrag größer als 50.000 € festgesetzt und für außerordentliche Aufwendungen auf einen Betrag größer als 25.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 100.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen der Aufwandsarten 50, 51, 52, 53, 54, 55, 57, 58 und 59 und für Auszahlungen der Auszahlungsarten 70, 71, 72, 73, 74, 75, 78 und 79, die der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 40.000 € je Produktkonto festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 100 € bedürfen keiner Entscheidung.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) einer Erhöhung des Fehlbetrages um 100.000 € auf -199.300 € oder

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf je 50.000 €

festgesetzt.

Pinnow, den 16.03.2018

Detlef Krause
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2018, beschlossen am 15.03.2018, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) – in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung enthalten oder erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung

oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Nach § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann jeder in die Haushaltssatzung und in die Anlagen in den Diensträumen der Finanzverwaltung des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1, in 16278 Pinnow während der öffentlichen Sprechzeiten Einsicht nehmen.

Pinnow, den 16.03.2018

Detlef Krause
Amtdirektor

I. Amtlicher Teil

1. Änderung zur Gebührensatzung der Gemeinde Mark Landin über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in der kommunalen Kindertagesstätten (Kitagebührensatzung)

Auf der Grundlage

- der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Ziffer 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]),
- des § 90 Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Achten Buch, Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) und
- des § 17 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 17])

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin in ihrer Sitzung am 12.04.2018 folgende 1. Änderung zur Gebührensatzung der Gemeinde Mark Landin über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in der kommunalen Kindertagesstätte (Kitagebührensatzung) beschlossen.

**§ 1
Änderung**

Die Gebührensatzung der Gemeinde Mark Landin über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in der kommunalen Kindertagesstätte (Kitagebührensatzung) vom 30.09.2016, Beschluss-Nr. BV30/2016/024, wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 wird durch folgende Fassung ersetzt:
Die Personensorgeberechtigten der Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder haben sich gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG an den Kosten der Mittagessenversorgung in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu beteiligen.
2. § 11 Abs. 4 wird durch folgende Fassung ersetzt:
Die Höhe der Beteiligung beträgt:

• für Kinder bis zum Schuleintritt	je Portion 1,70 €
• für Kinder im Hort, während der Schulferien und an schulfreien Tagen	je Portion 2,00 €

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Kitagebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.03.2018 in Kraft.

Pinnow, den 13.04.2018

*Detlef Krause
Amtsdirektor*

– Siegel –

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung zur Gebührensatzung der Gemeinde Mark Landin über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in der kommunalen Kindertagesstätte (Kitagebührensatzung) vom 13.04.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ist diese Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die

Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Pinnow, den 13.04.2018

*Detlef Krause
Amtsdirektor*

– Siegel –

I. Amtlicher Teil

Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden sowie des § 27 i. V. m. § 28 der Verbandssatzung in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgender Haushaltsplan für den Wasser- und Bodenverband „Welse“ für das Jahr 2018 von der Versammlung festgesetzt.

1. Alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes regelmäßig wiederkehrenden und laufenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe a der Verbandssatzung

Einnahmen	3.857.700,00 Euro
Ausgaben	3.881.000,00 Euro

2. Festsetzung des Jahresflächenbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung

9,56 Euro pro Hektar

Der Beitrag ist in der Regel gemäß § 32 Abs. 3 der Verbandssatzung in vier gleichen Raten pro Jahr zu zahlen und wird zum

30.05.2018	I. und II. Rate
15.08.2018	III. Rate
15.10.2018	IV. Rate

fällig.

3. Kostenbeteiligungen von Vorteilhabenden, Zuwendungen und sonstige Erträge gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe c der Verbandssatzung

1.166.200,00 Euro

4. Entnahme aus der finanziellen Rücklage § 27 Abs. 2 Buchstabe d der Verbandssatzung

Entnahmen aus der finanziellen Rücklage	23.300,00 Euro
Zuführungen in die Rücklagen	0,00 Euro

5. Festsetzung der zulässigen Höhe über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Festsetzung einer Erheblichkeitsschwelle für über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe e

Die zulässige Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 100.000,00 Euro überschreiten.

Gemäß § 29 Abs. 3 der Verbandssatzung entscheidet bis zur Höhe von 100.000,00 Euro der Geschäftsführer, darüber hinaus der Vorstand.

6. Festsetzung der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe f der Verbandssatzung Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen einen Höchstbetrag von 350.000,00 Euro nicht übersteigen.

Gesamtbetrag der Darlehen (01.01.2018) 0,00 Euro

Passow, den 10.04.2018

Krause
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2018:

Der vorstehende Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2018 liegt ab dem 11.04.2018 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00–13.00 Uhr aus.

Passow, den 10.04.2018

Ch. Schmidt
Geschäftsführerin

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Welse“ gibt hiermit bekannt, dass in der Zeit vom 22.05.2018 bis 28.02.2019 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes (UPL) 2018 durchgeführt werden.

Der UPL 2018 liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Dienststelle des Verbandes in 16306 Passow, Schwedter Straße 31, zu den Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr, sowie Freitag von 09.00 – 13.00 Uhr, aus. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung des Unterhaltungsplanes (UPL) auf der Webseite des Verbandes unter www.wbv-welse.de.

Die Mahd und Sohlkrautung der Gewässer in den Gemeinden des Amtes Oder-Welse findet im Zeitraum vom 11.06. bis 21.09.2018 sowie im Polder A und Lunow-Stolper-Polder in der Zeit vom 24.09. bis 19.10.2018 statt.

Die im UPL beinhalteten Grundräumungsarbeiten werden ab August bis Dezember 2018 durchgeführt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen die festgelegten Gehölzpflegearbeiten in der Zeit vom 01.10.2018 bis 28.02.2019.

Über den konkreten Umfang und Zeitpunkt der einzelnen Gewässerunterhaltungsarbeiten können Informationen bei den Verbandsingenieuren des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ unter der Tel.-Nr.: 033336/675-5 eingeholt werden.

Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwen-

dige Bau- und Ausführungsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen und damit das Ablagern von Mähgut zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, behält sich der Verband vor, die Mehrkosten dem Verursacher zu berechnen.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die §§ 38–41 WHG vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771) sowie die Landesbestimmungen §§ 78–85 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20] zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17 [Nr. 28]).

Passow, den 12.04.2018

Ch. Schmidt
Geschäftsführerin
Wasser- und Bodenverband „Welse“

Informationen aus den Sitzungen

Der Inhalt der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzungen ist im Bürgerinformationssystem des Amtes Oder-Welse einzusehen.

Information aus der 1. Sitzung des Ortsvorstehers Landin der Gemeindevertretung Mark Landin vom 12.04.2018

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV30/2018/011 Anhörung der Ortsvorstehers OT Landin zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin BV30/2018/009 „Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 03 „Windfeld Pinnow/Mark Landin“ der Gemeinde Mark Landin, seiner frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange“
Vorlage vertagt

Information aus der 1. Sitzung des Ortsvorstehers Schönermark der Gemeindevertretung Mark Landin vom 12.04.2018

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV30/2018/010 Anhörung der Ortsvorstehers OT Schönermark zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin BV30/2018/009 „Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 03 „Windfeld Pinnow/Mark Landin“ der Gemeinde Mark Landin, seiner frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange“
Vorlage vertagt

I. Amtlicher Teil**Information aus der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Mark Landin
vom 12.04.2018****A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

- BV30/2018/009 Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 03 „Windfeld Pinnow/Mark Landin“ der Gemeinde Mark Landin, seiner frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Vorlage vertagt
- BV30/2018/002 Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Mark Landin und der Teut Windprojekte GmbH betreffend den Bebauungsplan Nr. 3 „Windfeld Pinnow/Mark Landin“
Vorlage vertagt
- BV30/2018/003 Klage gegen den Heranziehungsbescheid für die Kreisumlage 2017 vom 16.02.2017
Vorlage beschlossen
- BV30/2018/004 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Mark Landin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ und der bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten
Vorlage beschlossen
- BV30/2018/012 1. Änderung zur Kitagebührensatzung der Gemeinde Mark Landin
Vorlage mit Änderung beschlossen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

- BV30/2018/006 Genehmigung Eilentscheidung zur Kreditaufnahme
Vorlage beschlossen
- BV30/2018/008 Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Landin, Flur 5, Flurstück 19, Teilfläche von ca. 2.750 m² mit aufstehender Doppelhaushälfte
Vorlage beschlossen
- BV30/2018/007 Beschluss zur Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen zwischen den Gemeinden Mark Landin und Schöneberg im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd I, AZ: 5-002-R
Vorlage beschlossen

– Ende des amtlichen Teils –**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor****Impressum**

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor | Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 0

Die öffentlichen Rasenmäher

Waren es vor wenigen Wochen noch die Schneeräumfahrzeuge, sind es jetzt die Rasenmäher, die in unterschiedlichen Größen in den Gemeinden des Amtes Oder-Welse für ein gepflegtes Erscheinungsbild sorgen. Die lange Winterzeit nutzte das Bauhof-Team des Amtes für nötige Reparatur- und Wartungsarbeiten an der Technik. Generalüberholt sind die Mäher und Mähtraktoren, ein Unimog mit Zwei-Meter-Schlegelmähwerk sowie Transportfahrzeuge nun fit für die kommenden Mäheinsätze auf den kommunalen Flächen. Durchschnittlich fünf Mal in der Saison zwischen Ostern und Oktober kommen öffentliche Grünflächen in den amtsangehörigen Gemeinden unter das Schneidwerk. Gemäht wird so eine Fläche von rund 2,06 Millionen Quadratmetern – das entspricht fast 300 Fußballfeldern – jährlich, darunter Rasen an öffentlichen Einrichtungen und Spielplätzen, Wiesen, Straßenbankette und Böschungen, Friedhöfe und Straßenbegleitgrün entlang von Hauptstraßen.

Mit den Gemeindevertretungen wird dazu ein Mäh-Plan abgestimmt. „Dabei versuchen wir, auch die Veranstaltungen in den Gemeinden zu berücksichtigen, wo dann mal außer der Reihe gemäht wird“, erklärt Bauhofleiter Ralf Nulle. Geht etwa der Feueralarm, werden auch die Rasenmäher abgestellt, um mit der Löschgruppe Bauhof zum Einsatzort zu eilen. Er bittet deshalb um Verständnis dafür, dass nicht alle Flächen zur gleichen Zeit bearbeitet werden können oder der Mäh-Plan auf Grund der



Witterung nicht immer eingehalten wird: „Es nützt niemandem, wenn nasses Gras mit schwerem Gerät befahren oder bei anhaltender Trockenheit gemäht wird.“ Er stimmt dem Vorschlag des Amtsdirektors zu, zumindest außerhalb der Ortskerne über pflegeleichte Wildblumenwiesen und Blühstreifen nachzudenken: „Einmal angelegt, sieht so etwas schön und zum ländlichen Raum passend aus. Außerdem müsste seltener gemäht werden, was auch der Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen zugutekäme“, so Ralf Nulle.

Zu den unangenehmen Seiten der Mäh-Saison zählen für die Bauhof-Mitarbeiter allerdings die Hinterlassenschaften von Hunden auf den Mähflächen:

„Wir beobachten häufig, dass in manchen Gebieten die Hundehalter ihrer Pflicht nicht nachkommen. Es stinkt! Das sind nicht einfach nur ärgerliche Einzelfälle oder Schönheitsfehler im sauberen Ortsbild, sondern Ordnungswidrigkeiten!“

Die Grünflächenpflege ist ein Teil der Aufgaben, die der Bauhof im Auftrag der amtsangehörigen Gemeinden erledigt. Kleingärtner und Grundstücksbesitzer wissen, was für Arbeit es bedeutet, ihre Parzellen einem Frühjahrsputz zu unterziehen. Auch für den Bauhof heißt das vor allem, die Hinterlassenschaften der Wintersaison aufzuräumen: Streusand, altes Laub und Windbruch müssen weg, Frostschäden auf Straßen beseitigt und die

Verkehrssicherheit gewahrt werden. Friedhöfe wurden bereits hergerichtet und Sitzbänke in den Gemeinden repariert und neu angestrichen. Lange abgeschlossen sind dagegen Gehölzschnittarbeiten an Straßen und Wegen, und auch die alten Weiden wurden rechtzeitig „auf Kopf gesetzt“, wie die oft drastisch erscheinende Radikalkürzung der Weidentriebe im Fachjargon heißt. „Das muss bei Kopfweiden regelmäßig gemacht werden, weil sonst größere Äste wachsen und den Baum zerstören können“, so Ralf Nulle. Für die Winterdiensttechnik wurde derweil die Pause eingeläutet: sauber, repariert und konserviert warten Räumschild und Co auf ihren nächsten Einsatz.

4. Rapsblütentage im Unteren Odertal – Eintauchen ins goldene Meer der Uckermark

Zum vierten Mal finden am 5. und 6. Mai die Rapsblütentage im Unteren Odertal statt. In diesem Jahr gestalten erstmals alle fünf Gemeinden des Amtes Oder-Welse das Programm. Darin finden sich Wanderungen, Konzerte, Ausstellungen, Fachsimpeleien am Gartenzaun und jede Menge Überraschungen, die raus in die erwachende Natur locken.

Traditionell eröffnet die Gärtnerei der Uckermärkischen Werkstätten in Pinnow ihre Saison im Rahmen der Rapsblütentage. Am Sonnabend, dem 5. Mai, können Besucher von 11 bis 17 Uhr Gemüsepflanzen aus ökologischem Anbau erwerben, sich fachkundig für den eigenen Garten beraten lassen und viele kulinarische Angebote wahrnehmen. Auf die jüngeren Besucher warten ein Naturquiz, Bastelstand und Ponyreiten. Auf Schusters Rappen geht es nun im dritten Jahr durch die Wendemarker Feldflur. Ebenfalls am Sonnabend treffen sich die Teilnehmer, unter ihnen eine 30-köpfige Wandergruppe aus Berlin, um 11 Uhr am Bahnhof in Passow/Wendemark. Über fünf Kilometer führen die Organisatoren vom



Traditionsverein Wendemark Richtung UHU-Nest. Dort ist ab 12.30 Uhr für Verpflegung gesorgt und mit Sicherheit kann man sich das „Wendemarker Rapsfeld“ sogar auf der Zunge zergehen lassen. Wer wissen will, was sich hinter Fahrzeugen mit „2 ES“ verbirgt, sollte spätestens am frühen Nachmittag, ab 13 Uhr, in Wendemark eintreffen. Es besteht die Möglichkeit, verschiedene Traditionsfahrzeuge anzuschauen und auch mitzufahren. Das Falkner-Ehepaar Rindt aus Zuchenberg stellt seinen Uhu „Thor“ und weitere Tiere vor. Die Imker Wilfried Bauer und Gerald Schmid aus Passow/Wendemark informieren über

ihre Bienen und deren Honigproduktion. Es können Honig und Eier gekauft werden. Um zu garantieren, dass alle Gäste gut verpflegt werden können, wird um Voranmeldung bis zum 01.05.2018 unter E-Mail info@wendemark.de oder Telefon 03 33 36 / 55 367 gebeten. Der Dorfgemeinschaftsverein und die Freiwillige Feuerwehr von Berkholz-Meyenburg gestalten die Rapsblütentage ebenfalls am Sonnabend, dem 5. Mai. Um 11 Uhr beginnt der Tag im und am Gutshaus Berkholz mit dem Aufstellen des Maibaumes, den die Kinder schmücken können. Unter dem Motto „Raps trifft Kunst“ werden einige Überra-

schungskünstler erwartet. Für das leibliche Wohl sorgen die beiden Veranstalter von Beginn an.

Die Speicherfreunde öffnen am Sonnabend, dem 5. Mai, um 14 Uhr, ihr Speichercafé in Schöneberg. Gemütlich bei Kaffee und Kuchen können die neuen Werke von Lorelies Ostermann und Gertraud Loebe besichtigt werden. Eine Kutsche steht für Ausfahrten in die Natur bereit und ein Imker bietet vielleicht schon den ersten Frühjahrsblütenhonig 2018 zur Verkostung an. Mit Deftigem vom Grill kann der Besuch in Schöneberg dann am Abend ausklingen. Erstmals dabei ist der Dorfverein Landin. Der Chor Landin hat extra sein traditionelles Frühlingssingen am Pavillon eine Woche vorverlegt. Am Sonntag, dem 6. Mai, sorgen die sanftgesfreudigen Damen im Schlosspark Hohenlandin für wohlklingende Töne. Es erklingen Frühlingslieder, Volksmusik, moderne Chorinterpretationen und lustige Weisen. Der Dorfverein Landin sorgt mit Kaffee und Kuchen für das leibliche Wohl.

Ostern mit polnischen Freunden



Kinder der Kita „Gänseblümchen“ in Passow zu Besuch in der Kita „Calineczka“ in Gryfino (Polen)

Schon seit ein paar Jahren treffen sich die Kinder der Kindertageseinrichtungen „Gänseblümchen“ in Passow und „Kleine Oderwelse“ in Pinnow mit ihren polnischen Freunden aus Gryfino und Przeclaw. Es ist bereits zur festen Tradition geworden, dass die Osterfeier den gemeinsamen Veranstaltungskalender eröffnet.

Ende März besuchten die kleinen Oderwelse die Kinder aus der Kita „Calineczka“ in Gryfino. Dem Händedruck zur Begrüßung und dem Austausch von Dzień dobry/ Guten Morgen folgten der Woogi-Boogi Tanz (auf Polnisch) und das Lied „Der Kuckuck ruft“, die für viel Bewegung sorgten und alle Anwesenden in beste Stimmung versetzten. Das Theaterstück „Das Ei und das Küken“, welches die polnischen Gastgeber für

ihre deutschen Gäste vorbereiteten, wurde zwar in polnischer Sprache aufgeführt, aber die Musik, bunte und phantasiereiche Kostüme und vor allem ähnliche deutsche und polnische Ostertraditionen erleichterten das Verständnis.

Nach dem gemeinsamen Frühstück ging's dann los. Die Kinder konnten Osterschmuck aus Holz mit Farben anmalen, Styroporeier mit Serviettentechnik gestalten, Frühlingsblumen basteln, ihre Kräfte am Trimm-dich-Pfad ausprobieren oder am Tanzangebot teilnehmen. Bei gemeinsamen Spielen verging die schöne Zeit wie im Fluge.

Auch die Kinder aus der Kita „Gänseblümchen“ aus Passow machten sich auf den Weg zu ihren polnischen Freunden in Przeclaw. Hier wurden die Gäste ebenfalls mit dem Lied



Kinder der Kita „Kleine Oderwelse“ in Pinnow zu Besuch in der polnischen Partnerkita in Przeclaw

„Der Kuckuck ruft“ begrüßt. Ihrerseits brachten sie den polnischen Gastgebern den Freundschaftstanz „Es kamen zwei geritten“ bei und – da das Osterfest schon direkt vor der Tür stand – auch das Fingerspiel „Klein Häschen wollt' spazieren gehen“. An das gemeinsame Basteln in Przeclaw sollten die Kinder dann selbstgefertigte bunte Ostereierkränze und selbst ausgeschmückte Schlüsselanhänger erinnern. Für viel Freude sorgte auch der Höhepunkt der Veranstaltung: Der alte polnische Brauch „Śmigus-dyngus“, nach dem sich Kinder und Erwachsene am Ostermontag mit Wasser bespritzen, um sich Glück und Gedeihen zuzusichern, wurde in Przeclaw ... mit Konfetti gefeiert. Hoffentlich war das der letzte „Schnee“ in diesem Frühling. Mit einem Korb

voller Waffel-Osterhasen zur süßen Erinnerung an die gemeinsame Osterfeier beschert, traten die Kinder dann die Rückfahrt nach Passow an. Das war die erste gemeinsame Veranstaltung der Kinder und Erzieher/innen aus den Partnerkitas Passow/Przeclaw und Pinnow/Gryfino im Jahr 2018. Bald treffen sich die deutschen und polnischen Freunde wieder – diesmal in Pinnow und Passow, wo die Kinder im Rahmen des Projektes „Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz durch grenzüberschreitende Kinderbegegnungen“ die Geheimnisse der Wasserwelten gemeinsam erkunden werden. Also: Auf Wiedersehen/Do widzenia im Juni!

Barbara Wroblewska

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT ODER-WELSE

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor
Verantwortlich: Amtsdirektor Detlef Krause
Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon (03 33 35) 7 19-0

Dienstzeiten des Amtes Oder-Welse:

Montag 8-15 Uhr | Dienstag 8-18 Uhr |
Mittwoch 8-15 Uhr | Donnerstag 8-17 Uhr | Freitag 8-12 Uhr

Sprechzeiten:

Dienstag 9-12 und 12.30-18 Uhr | Donnerstag 9-12 und 12.30-17 Uhr

Vertrieb: Märkischer Sonntag

Das nächste Amtsblatt erscheint am **3. Juni 2018**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **16. Mai 2018**.

Sommerkonzerte mit dem Berkholzer Kirchenchor

Gefühlvolle Lieder von Renaissance bis Gegenwart singt der Berkholzer Kirchenchor gemeinsam mit dem Chor Frauenhagen anlässlich seiner Konzerte zum Sommerbeginn am 23. Juni in der Biesebrower Kirche und am 24. Juni in der Berkholzer Kirche. Seit einem Chorprojekt im Herbst 2017 verbindet beide Chöre die Freude am gemeinsamen Singen. Einige Frauenhagener Sängerinnen und Sänger zählen mittlerweile offiziell auch noch zum Berkholzer Kirchenchor.

Durch den Zuwachs gerade bei den ansonsten knappen Männerstimmen ist das

Verhältnis der Stimmlagen ausgeglichen und garantiert damit einen harmonischen Vortrag. Zu aller Freude hat sich der Chor weiter verjüngt. Unabhängig von der Zusammenarbeit bei Projekten sind beide Ensemble eigenständig. Bindeglied ist der gemeinsame Chorleiter Frank Heilgeist.

Wer bereits vor den Sommerkonzerten Interesse am Klang des Berkholzer Chores hat, kann am 13. Mai anlässlich der 700-Jahr-Feier den Festgottesdienst in Kummerow und am 27. Mai zur 725-Jahr-Feier in Flemsdorf besuchen. Beide Gottesdienste beginnen um 10:00 Uhr.

Grundausbildung für ehrenamtliche Feuerwehrleute

Im Amt Oder-Welse hat ein neuer Grundlehrgang für Feuerwehrleute, die Truppmannausbildung Teil I, mit 15 Teilnehmern begonnen. In 70 Wochenstunden lernen die angehenden Kameradinnen und Kameraden alles, was für zukünftige Einsätze nötig ist. Teilnehmen können alle Mitglieder der Amtsjugendfeuerwehren, die mindestens 16 Jahre alt sind, sowie Interessentinnen und Interessenten, die die Freiwilligen Feuerwehren im Amt Oder-Welse als aktive Einsatzkräfte verstärken wollen. Voraussetzung ist neben dem Alter und einem Wohnsitz im Amt Oder-Welse eine gute psychische und physische Verfassung. Zu den Ausbildungsinhalten gehören theoretisches Wissen und praktische Übungen zur Brandverhinderung und -bekämpfung, aber auch zur technischen Hilfeleistung bei Unfällen, zur Vermeidung von Umweltschäden oder zur Ersten Hilfe für Menschen. So lernen die zukünftigen Feuerwehrleute neben den verschiedenen Brandklassen alles zu den Voraussetzungen für die Entste-

hung verschiedener Brände, zu Löschmitteln, Werkzeugen und Hilfegeräten, Löschtechnik und Löschangriffen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschäftigen sich sowohl mit rechtlichen Grundlagen und Versicherungsfragen als auch mit Knoten, Schläuchen und Strahlrohren. Abgeschlossen wird die Truppmannausbildung, die ausdrücklich auch von Frauen absolviert werden kann, mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung. Danach steht dem aktiven – ehrenamtlichen – Dienst nichts mehr im Wege. Zur Vertiefung des Grundwissens folgt der zweite Teil der Ausbildung, bevor die Brandschützer sich dann auf verschiedenen Gebieten weiter qualifizieren können. Die Ausbildung findet samstags abwechselnd in Passow und Pinnow statt.

INFO

Weitere Auskünfte erteilt
 Amtswehrführer
 Oliver Markwart
 ☎ 03 33 35/71 960.

Kirchliche Bauwerke auf beiden Seiten der Oder entdecken



Teilnehmer aus Polen und Deutschland folgen derzeit einer „Polnisch-deutschen Route sakraler Objekte“. Bei einem ersten Termin des grenzüberschreitenden Studienprojekts standen im April die Kirchen in Niederlandin, Pinnow, Passow und Schönermark auf dem Programm. Die Pfarrer Gunter Ehrlich und Michael Heise sowie Hartmut Lüder vom Förderverein zum Erhalt der Dorfkirche Passow stellten den Besuchern die kirchlichen Bauwerke und ihre Besonderheiten vor. In Landin sorgte der Chor des Dorfvereins für musikalische Zwischentöne. Wie schon im vergangenen Jahr, als die Natura-2000-Gebiete der Gemeinde Banie und des Amtes Oder-Welse im Mittelpunkt standen, wird das Projekt gemeinsam mit der Stiftung Baltic Natura umgesetzt und durch die Europäische Union aus dem

Interreg-V-a-Fonds für kleine Projekte gefördert. Künstlerisch geht es schon am 8. Mai weiter. Dann werden Schüler aus Pinnow in Banie zu Gast sein und sich dem Thema widmen, um sakrale Objekte zu zeichnen. Am 22. Mai werden die Schüler aus Banie in Pinnow erwartet. Bereits jetzt können sich Interessenten für eine Fahrradtour zu sakralen Objekten in Polen am Sonnabend, dem 9. Juni, anmelden. Ein Bus bringt die Teilnehmer nach Polen, eigene Fahrräder können mitgenommen werden. Für die Verpflegung wird gesorgt.

INFO

Anmeldung und weitere Informationen: Amt Oder-Welse,
 ☎ 03 33 35/71 912
 E-Mail: ad@amt-oder-welse.de

Tipps und Termine

Schließtag der Amtsverwaltung:

Aus organisatorischen Gründen bleibt die Verwaltung des Amtes Oder-Welse am Freitag, dem 11. Mai, geschlossen. Nächster regulärer Sprechtag ist Dienstag, der 15. Mai.

Termin:

5./6. Mai, Unteres Odertal
 4. Rapsblütentage
 Infos unter www.zukunftunteresodertal.de

Einladung der Jagdgenossenschaft Berkholz-Meyenburg

Die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Berkholz-Meyenburg findet am **Dienstag, den 29.05.2018 um 18:00 Uhr im Gutshaus Berkholz, Hauptstraße 8 in 16306 Berkholz-Meyenburg** statt. Hiermit lade ich alle Jagdgenossen – Jagdgenossen sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücksflächen in der Gemarkung Berkholz-Meyenburg – zu dieser Veranstaltung ein. Die Niederschrift der Vollversammlung vom 09.05.2017 liegt 30 Minuten vor Versammlungsbeginn zur Einsicht aus.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Änderungsanträge zur Niederschrift der Vollversammlung vom 09.05.2017
5. Kassenbericht des Jagdjahres 2017/2018
6. Rechnungsprüfungsbericht des Jagdjahres 2017/2018
7. Beschluss Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/2018
8. Beschluss Haushaltsplan 2018/2019
9. Informationen des Jagdvorstehers
10. Beendigung der Vollversammlung

*Pinnow, den 09.04.2018
gez. Krause
Jagdvorsteher*

Einladung der Jagdgenossenschaft Pinnow

Die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Pinnow findet am **Dienstag, den 19.06.2018, um 17:00 Uhr im Amt Oder-Welse, Gutshof 1, in 16278 Pinnow, im Sitzungssaal des Amtsgebäudes**, statt. Hiermit lade ich alle Jagdgenossen zu dieser Veranstaltung ein. Jagdgenossen sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücksflächen in der **Gemarkung Pinnow** folgende Flurstücke betreffend:
Flur 1 – alle Flurstücke, ausgenommen die Flurstücke 18, 21 bis 25, 27, 28, 103 bis 106
Flur 2 – Flurstücke 200, 165, 224 bis 228, 257, 373, 556
Flur 3 – Flurstücke 245, 342 und in der Gemarkung Landin, Flur 4, Flurstück 47
Die Niederschrift der Vollversammlung vom 16.05.2017 liegt 30 Minuten vor Beginn der Vollversammlung zur Einsicht aus.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Änderungsanträge zum Protokoll vom 16.05.2017
5. Kassenbericht des Jagdjahres 2017/2018
6. Rechnungsprüfungsbericht des Jagdjahres 2017/2018
7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/2018
8. Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes
9. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2018/2019
10. Informationen des Jagdvorstehers
11. Beendigung der Vollversammlung

*Pinnow, den 09.04.2018
gez. Nagel
Jagdvorsteher*

Einladung der Jagdgenossenschaft Grünow

Die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Grünow findet am **Dienstag, den 26.06.2018 um 16:00 Uhr im Gutshaus Grünow, Dorfstraße 27 in 16278 Mark Landin OT Grünow** statt. Ich lade alle Jagdgenossen zu dieser Veranstaltung ein. Jagdgenossen sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücksflächen der **Gemarkung Grünow sowie der Gemarkung Landin in der Flur 5 der Flurstücke 167/2, 169, 170, 196–247, 251, 252, 256, 257, 258/2, 262/4, 267, 269, 278–283, 285–328, 340, 378–393, 499, 537, 543, 544, 551, 574 und 587–592 in der Flur 6 der Flurstücke 126, 127 und 128**.

Die Niederschrift der Vollversammlung vom 18.05.2017 liegt 30 Minuten vor Versammlungsbeginn zur Einsicht aus.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Änderungsanträge zur Niederschrift der Vollversammlung vom 18.05.2017
5. Kassenbericht des Jagdjahres 2017/2018
6. Rechnungsprüfungsbericht des Jagdjahres 2017/2018
7. Entlastung des Vorstandes des Jagdjahres 2017/2018
8. Beschluss Haushaltsplan 2018/2019
9. Informationen des Jagdvorstehers
10. Beendigung der Vollversammlung

*Pinnow, den 09.04.2018
gez. Krause
Jagdvorsteher*